



GARY KNIGHT / VII

FOTO-TABLEAU: TOPOGRAFIE DER IMMIGRATION 4/5

Unser gestriges Bild zeigte das einfache Gerät, mit dem die Polizei im Grenzland zwischen Mexiko und den USA die von illegalen Migranten benutzten Pfade glättet, um neue Spuren rasch identifizieren zu können. Gary Knight, der den stummen Krieg zwischen Grenzern und verzweifelten Wirtschaftsflüchtlingen fotografisch dokumentierte, zeigt hier die List der Gegenseite: Mit dicken, um die Schuhe gebundenen Stoffstücken versuchen die Migranten ihre Fussabdrücke zu kaschieren.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Das Tessin und seine Touristen

Seit längerem wird in der Presse der signifikante Rückgang der Touristen im Tessin thematisiert. Auch Peter Jankovsky untersucht im Artikel «Dem Tessin fehlen deutsche Touristen» (NZZ 14. 11. 12) die Ursachen dieser Erscheinung. Dass der starke Franken eine wesentliche Ursache dieses Übels darstellt, ist unabänderlich. Im Vordergrund einer solchen Analyse sollten in erster Linie jene Mängel stehen, denen man beizukommen in der Lage ist. Dazu gehören meines Erachtens folgende:

Wer im Tessin bauen will – Touristen oder Daueraufenthalter –, dem werden behördlicherseits sehr oft Steine in den Weg gelegt. Ein Verhalten, welches den Verdacht aufkommen lässt, diese Gattung von Touristen sei eigentlich unerwünscht. Hier müssten die zuständigen Tourismusorgane Druck auf die Politik ausüben. Jankovsky weist auch auf den Bau von Zweitwohnungen hin, welche die Landschaft verschandeln. Viel gravierender sind meines Erachtens aber jene sehr oft anzutreffenden Einfamilienhäuser, die stilistisch überhaupt nicht zur Umgebung passen. Sie verdrängen immer mehr die mit Zoccoli und Boccalino in Assoziation stehenden, schönen Tessiner Häuser und damit eine Kundschaft, welche diese zu den Ferien gehörende heile Welt anderweitig suchen wird.

Dass die extrem preissensitiven Deutschen die Schweiz eine Zeitlang meiden werden, ist verständlich. Welche Alternativen zu diesen zu wählen wären, sollte den Tessiner Tourismusverantwortlichen bekannt sein. Wenn nicht: Zermatt beispielsweise scheint eine Lösung gefunden zu haben. Der ohne Zweifel äusserst sympathische Südländer ist in der Regel

ein treffsicherer Diagnostiker; geht es aber darum, Worten Taten folgen zu lassen, wird er oft von einer unerklärlichen Lethargie befallen. Trotz allen Unzulänglichkeiten – ich möchte nirgendwo anders wohnen als im Tessin.

Rolf Gamma, Brissago

Reflexionen zur religiösen Toleranz

Gerhard Schwarz sei Dank für die kompetente Zurückhaltung, mit welcher er dem Verhältnis von Religion und Wohlstand nachgeht (NZZ 24. 11. 12). Leider ist es in den Sozialwissenschaften fast schon zur Regel geworden, dass ein Forscher das Denken unverzüglich einstellt, sobald er auf eine auffällige Korrelation stösst, mindestens dann, wenn diese ihm gelegen kommt («Pisa-Punkte machen reich»). G. S. führt exemplarisch vor, dass Korrelationen nicht End-, sondern Ausgangspunkte des Denkens sein müssen. Genau dasselbe hat der Schweizer Historiker Herbert Lüthy (1918–2002) mit Max Webers These von der «Wahlverwandtschaft» zwischen der protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus getan. In einem ungewöhnlich scharfsinnigen Essay entlarvt Lüthy diese These als trügerische Oberflächenercheinung, als Folge einer Vielzahl von verdeckten, ganz andersartigen Kausalitäten.

Urs Oswald, Zürich

Als Ergänzung zum Artikel «Religionsfreiheit lohnt sich (vermutlich)» sei darauf hingewiesen, dass der Zusammenhang zwischen Religionsfreiheit und Wohlstand schon vor über 300 Jahren aufgefallen ist. In seinem 1676 geschriebenen und 1690 publizierten Essay «Political Arithmetic» untersucht das Universalgenie William Petty die Gründe für den im damaligen Europa einzigartigen Wohlstand der Niederlande. Neben dem Schutz des Eigentums, einem effizienten Bankensystem und der Industrialisierung betont er «the first Policy of the Dutch, viz. Liberty of Conscience». Anhänger heterodoxer Bekenntnisse seien

um 50 Prozent produktiver, nicht wegen ihrer Glaubensinhalte, sondern wegen ihres Minderheitsstatus. Als Beispiele nennt er: die Sekte der Banians im islamischen Indien, Juden und Christen in der Türkei, Juden und «Non-Papist Merchant-Strangers» in Italien und Portugal sowie Katholiken im offiziell protestantischen Irland. Aus alledem zieht Petty den Schluss: «For the advancement of trade, (if that be a sufficient reason) Indulgence must be granted in matters of Opinion.» Ist religiöse Toleranz letztlich ein Marktprodukt, geboren als rentable Investition? Das wäre vielleicht eine historische Untersuchung wert.

Franz Ritzmann, Zürich

Mit dem Bären zusammenleben

Weil der Braunbär, der mit dem Code M13 bezeichnet wird, auf Nahrungssuche in den Vorratsraum eines von dieser Zeit unbewohnten Ferienhauses im Puschlav eingedrungen ist, werden bereits wieder Stimmen laut, die seinen Abschuss fordern (NZZ 17. 11. 12). Sollte es tatsächlich so weit kommen, wäre dies nicht nur eine Schande für unser Land, sondern auch eine völlig unnütze Aktion. Denn der nächste Bär kommt bestimmt. Wieso soll eine – wahrscheinlich schlecht gesicherte – Zweitwohnung den Tod eines seltenen Wildtieres rechtfertigen? Für Zweitwohnungen, welche die meiste Zeit leer stehen, hat es Platz, aber nicht einmal für einen einzigen Bären? Eine Ferienregion mit einer solchen Einstellung würde ich auf jeden Fall in Zukunft meiden, und bestimmt wäre ich nicht die Einzige. Ins italienische Trentino reisen Touristen extra hin, um Bären zu sehen – obschon realistischere die Chance dazu minimal ist.

Insbesondere die hochsubventionierten Schafhalter in der Schweiz müssen endlich lernen, ihre Nutztiere entsprechend zu schützen. In anderen Ländern ist man dies von alters her gewohnt. Ausserdem muss auch die ansässige Bevölkerung aufgeklärt werden, dass der Abfall nicht einfach vor das Haus gestellt

werden kann. Inzwischen existieren bereits «bärensichere» Abfallbehälter. In anderen Regionen Graubündens wie dem Müntertal hat man bereits daraus gelernt und sich an das Zusammenleben mit dem Bären gewöhnt. Es ist nicht einsehbar, warum dies nicht auch im Puschlav möglich sein sollte.

Barbara Trentini, Maschwanden

Leider sind Bären zu dumme Tiere, als dass sie in die Landschaft passen würden. Statt sich mit dem zu begnügen, was sie in der Wildnis finden, gehen Bären halt lieber den Weg des geringsten Widerstandes und durchwühlen in Dörfern Mülleimer, die nicht bärengerecht gebaut sind. Das Beste wäre, wenn die Jäger die Jagd vollständig aufgeben würden, damit Raubtiere genügend Wild finden. Auch sollte man das Aas toter Tiere liegen lassen am Fundort, damit Raubtiere das Aas entsorgen

können und dafür die Nutztiere der Menschen verschonen. Mit solch Unappetitlichem müsste man sich halt anfinden können.

Manfred von Känel, Zürich

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Das Stimmvolk ist kein Richter

Auch die Linke betreibt Machtpolitik auf dem Buckel der Asylsuchenden. Von Daniel Bochsler

Asylpolitisch bewegte Linke treten derzeit mit der Moralkeule gegen die SP-Führung an. Die Revision des Asylrechts verletze Grundrechte, und daher müsse sich die Linke aus prinzipiellen Gründen ins Referendum stürzen – und zwar auch dann, wenn dieses nicht zu gewinnen sei. Das Referendum wird zur Frage der Grundwerte der Linken stilisiert: Wer sich gegen das Referendum ausspricht, wird als stimmenmaximierender Parteistrategie dargestellt, für den die Rechte der Asylsuchenden nur das Mittel zum Zweck sind.

Eigentlich erstaunlich, dass bisher noch niemand den Spieß umgedreht hat. Referenden dienen auch als Instrument einzelner Gruppierungen, um auf sich aufmerksam zu machen und um innerhalb eines politischen Lagers an Bedeutung (spricht: Macht) zu gewinnen. Da kommt der Verweis auf die Rechte einer bedrohten Minderheit zwecks Legitimation gerade recht, denn diese Politikerinnen und Politiker sind sich durchaus bewusst, dass das Referendum nicht zu gewinnen ist. Damit nehmen sie eine Abstimmung in Kauf, die letztlich die eingeschlagene Asylpolitik nur bestätigen wird. Sie betreiben ihre eigene Machtpolitik auf dem Buckel der Asylsuchenden. Denn das Referendum ist der falsche Weg, um für die Rechte einer diskriminierten Minderheit zu kämpfen.

Es geht hier um das Wesen der Politik: Die Kernkompetenz jeder Politikerin und jedes Politikers ist die Kunst, zwecks Durchsetzung der eigenen Überzeugungen oder Interessen die richtigen Allianzen zu schmieden und die Anliegen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort einzubringen. Die Demokratie besteht aus vielfältigen Institutionen, die in jeweils spezifischer Funktion und in unterschiedlichen Phasen in den politischen Prozess eingreifen.

Es stehen immer Wege offen, wenn eine Seite im Parlament unterliegt. Im Schweizer Modell der halbdirekten Demokratie sind Referendum und Volksinitiative ein Mittel, um korrigierend in die Gesetzgebung (bzw. in die Verfassungsgebung) einzugreifen. Dies gilt aber nur für diejenigen Themenbereiche, wo das Stimmvolk anders entscheiden dürfte als das Parlament. Das Stimmvolk entscheidet dabei aber politisch: Es ist nicht an Grundrechte gebunden, sondern es folgt bei Entscheidungen durchaus seinen Emotionen. Und es ist dabei frei, auch technische Details einer Vorlage etwas freier zu interpretieren, wenn es Signale an die Politik senden will. Das Volk entscheidet erfahrungsgemäss sehr differenziert, wenn es über die Rechte von Minderheiten befragt wird: In der Schweiz stützt das Volk ziemlich konsequent die Anliegen gewisser gesellschaftlicher Minderheiten, wie diejenigen von Behinderten oder älterer Menschen. Bei religiösen Minderheiten (z. B. Muslimen) oder Migrantinnen und Migranten verfolgt das Volk aber eine restriktivere Linie als das Parlament und die Regierung. Der Gerichtsweg hingegen steht offen, wenn in der Umsetzung von Gesetzen Rechte verletzt werden. Im Vordergrund steht im Gerichtsprozess nicht die Ausrichtung der Politik als ganzer, sondern die Frage, ob bei der Umsetzung Rechte Einzelner verletzt werden. Zwar kann in der Schweiz gerichtlich nicht direkt gegen Bundesgesetze oder Verfassungsartikel vorgegangen werden, bei einer grundrechtswidrigen Umsetzung steht aber der Weg nach Lausanne oder Strassburg offen.

Das Volk muss nicht die Rechte einer Minderheit schützen und wird das auch nicht tun. Wer die Rechte der Asylsuchenden schützen möchte, müsste sich an diejenige Instanz wenden, die für diese Aufgabe vorgesehen ist. Das Volk ist nicht die Instanz dafür. Wer also in Kenntnis des politischen Systems und im Bewusstsein über die Mehrheitsmeinung zur Asylpolitik das Volk anruft, um eine Volksabstimmung über verschärfte Bestimmungen im Asylgesetz zu erzwingen, dem geht es nicht um Minderheitsrechte. Vielmehr geht es hier um die eigene Macht und Profilierung.

Daniel Bochsler ist Assistenzprofessor für vergleichende Politik am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA).